

Mitteilung zu den Tarifänderungen im Jahr 2026

Gerne informieren wir Sie über die Tarifänderung der Strompreise (Netz, Energie, Messtarif, Abgaben) im Tarifjahr 2026. Bei den Tarifkomponenten Energie und Abgaben gibt es eine Entlastung. Das Netznutzungsentgelt bleibt dagegen weitgehend konstant. Zudem wird neu ein Messtarif eingeführt.

Netzkosten

Das Netznutzungsentgelt inkl. Messtarif und Zuschläge (SDL, Stromreserve und solidarisierte Kosten) steigt um rund sechs Prozent an. Dies ist unter anderem auf gestiegene Betriebskosten, höhere Nachforderung aus den Vorjahren und der Installation von Smart Metern zurückzuführen. Dagegen sinken die Verwaltungskosten und die Vorliegernetzkosten leicht. In Summe resultiert dennoch eine Kostensteigerung. Neu wird die Netznutzung mit einem Einheitstarif verrechnet.

Zu den bisherigen Zuschlägen wird neu der sogenannte „Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes“ schweizweit erhoben. Dieser beträgt 0.05 Rp/kWh und wird von allen Verbrauchern bezahlt. Mit diesem werden einerseits Netzverstärkungen finanziert, welche durch den Ausbau von erneuerbaren Energien verursacht werden. Andererseits werden damit die vom Bund beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahlindustrie finanziert. In Summe sinken die Zuschläge jedoch von 0.78 auf 0.73 Rp/kWh.

Grundpreis

Mit dem Grundpreis wird ein pauschaler Beitrag an die Netz- und Verrechnungskosten erhoben. So bezahlt jeder Stromkunde, unabhängig von seinem Verbrauch einen „Sockelbeitrag“ an unsere Netz- und Verrechnungskosten. Ohne Grundpreis würde der Arbeitspreis (Rp./kWh) steigen.

Messtarif

Ab 2026 muss schweizweit ein Messtarif erhoben werden. Damit werden alle Kosten von den Zählern bis Datenauslesung und -verarbeitung abgedeckt. Die Messkosten waren bisher integraler Bestandteil der Netzkosten und wurden über die Netztarife verrechnet. Für Haushaltskunden beträgt der Messtarif CHF 7.00 pro Monat.

Energiekosten

Die Energietarife können deutlich gesenkt werden, da sich die Situation auf den Energiemärkten weiter entspannt hat, was sich in tieferen Beschaffungspreisen niederschlägt. Gegenüber dem Jahr 2025 konnte die Energie um rund 16 Prozent günstiger beschafft werden. Neu wird ein Einheitstarif eingeführt, der sich jedoch zwischen Sommer und Winter unterscheidet.

Abgaben an Bund und Gemeinwesen

Die Abgaben an Bund und Gemeinde bleiben konstant. Der Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes bleibt weiterhin auf dem Maximalbetrag von 2.30 Rp/kWh. Ebenfalls unverändert bleiben die Abgaben an die Gemeinde von 0.50 Rp/kWh.

Sperrung Wärmepumpen und Boilerladung

Mit der Einführung des Einheitstarifs werden wir die Boilerladung nicht mehr in der Nacht vornehmen. Sie wird 24h freigeschaltet, so dass die Energie der PV-Anlagen für die Boilerladung eingesetzt werden kann. Aus dem gleichen Grund kann es bei den Sperrzeiten der Wärmepumpenheizung zu Anpassungen kommen. Auf eine Sperrung von Waschmaschine und Tumbler kann schon seit Jahren verzichtet werden. Die EVB behält sich vor, die Boilerladung auf andere Tageszeiten zu begrenzen. Hinweis: Durch die Freigabe der Boilerladung über 24h kann bei schlecht isoliertem Boiler oder Warmwasserleitungen der Energieverbrauch steigen.

Wie sich die Tarifierungen auf Ihre Kosten auswirken, hängt von Ihrem individuellen Verbrauchsprofil ab.

Weitere Informationen sowie eine detaillierte Gesamtübersicht der Stromtarife des Jahres 2026 finden Sie auf unserer Homepage unter: **<https://www.benken.ch/online-schalter>**

Zudem steht Ihnen der Betriebsleiter der Elektrizitätsversorgung Benken, Reto Hurst, bei Fragen zur Verfügung (Tel. 055 283 19 93, reto.hurst@benken.sg.ch).

Benken, 31. August 2025

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN



Benken

POLITISCHE GEMEINDE

Diese Kostenveränderungen wirken sich bei den Haushaltskunden, hier beispielhaft der Premium-Tarif, wie folgt auf die Tarife aus:

Standardtarif (Premium)

Haushalt		2025	2026	Veränderung in Prozent
Netznutzung				
Grundpreis	CHF/Monat	11.00	11.00	0%
T1 Arbeitspreis	Rp./kWh	12.10	9.70	-20%
T2 Arbeitspreis	Rp./kWh	8.00	9.70	21%
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.27	-51%
Winterstromreserve	Rp./kWh	0.23	0.41	78%
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05	100%
Messtarif				
Direktmessung	CHF/Monat	-	7.00	100%
Energie				
T1 Arbeitspreis Winter	Rp./kWh	17.30	14.50	-16%
T2 Arbeitspreis Winter	Rp./kWh	14.50	14.50	0%
T1 Arbeitspreis Sommer	Rp./kWh	17.30	10.90	-37%
T2 Arbeitspreis Sommer	Rp./kWh	14.50	10.90	-25%
Abgaben				
Netzzuschlag gem. Art 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.30	0%
Abgabe an Gemeinde	Rp./kWh	0.50	0.50	0%



Benken

POLITISCHE GEMEINDE

Für die Gewerbekunden, hier beispielhaft der Leistungstarif Expert, wirken sich die Kostenveränderungen wie folgt aus:

Gewerbetarif (Expert, zwischen 50'000 und 100'000 kWh/Jahr)

Gewerbe		2025	2026	Veränderung in Prozent
Netznutzung				
Grundpreis	CHF/Monat	15.00	15.00	0%
T1 Arbeitspreis	Rp./kWh	8.40	6.60	-21%
T2 Arbeitspreis	Rp./kWh	5.40	6.60	22%
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.27	-51%
Winterstromreserve	Rp./kWh	0.23	0.41	78%
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05	100%
Leistung	CHF/kW/Monat	7.00	8.00	14%
Messtarif				
Wandlermessung	CHF/Monat	-	30.00	100%
Energie				
T1 Arbeitspreis Winter	Rp./kWh	19.20	14.30	-26%
T2 Arbeitspreis Winter	Rp./kWh	15.90	14.30	-10%
T1 Arbeitspreis Sommer	Rp./kWh	13.00	10.70	-18%
T2 Arbeitspreis Sommer	Rp./kWh	11.50	10.70	-7%
Abgaben				
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.30	0%
Abgabe an Gemeinde	Rp./kWh	0.50	0.50	0%